

Pauschalen 2020 und 2021

Am 01.09.2020 startete in Thüringen die neue generalistische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG). Neu ist, dass die Kosten für die Ausbildung durch einen Fonds auf Landesebene für die Träger der praktischen Ausbildung und für die Pflegeschulen refinanziert wird. Deshalb zahlen alle Leistungserbringer, Kostenträger und auch der Freistaat Thüringen in den Fonds ein.

Die Vertragsparteien nach § 30 Abs. 1 Satz 1 und 2 PflBG haben sich auf entsprechende Pauschalen zur Finanzierung verständigt. Die Ausbildung ist somit in Thüringen finanziell gesichert.

Folgende Pauschalen wurden vereinbart und hier am 12.09.2019 veröffentlicht:

Pflegeschulen	
2020	7.900 € je Auszubildenden (Vollzeit)
2021	8.000 € je Auszubildenden (Vollzeit)

Träger der praktischen Ausbildung	
2020	7.950 € je Auszubildenden (Vollzeit)*
2021	8.050 € je Auszubildenden (Vollzeit)*

* sofern der Träger der praktischen Ausbildung einen Tarifvertrag oder eine Arbeitsvertragsrichtlinie gemäß der Anlage 1 *** zur Vereinbarung nach § 30 Abs. 1 S. 1 PflBG anwendet oder die durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten je Vollzeitkraft Praxisanleiter (Vollzeitkraft: übliche Vollzeit nach den arbeitsvertraglichen Bestimmungen des Ausbildungsträgers) mindestens 50.000,00 EUR in der Einrichtung im Kalenderjahr erreichen

*** gem. Anlage 1: TVÖD; TdL/TV-L; AVR des Deutschen Caritasverbandes, Tarifgebiet Ost; AVR der Diakonie Deutschland, Fassung Diakonie Mitteldeutschland; Haustarifvertrag Asklepios Kliniken Stadtroda; Paritätische Tarifgemeinschaft Thüringen (PaTT)

2020	7.400 € je Auszubildenden (Vollzeit)**
------	--

2021	7.500 € je Auszubildenden (Vollzeit)**
------	--

** Sofern der Träger der praktischen Ausbildung keinen Tarifvertrag oder keine Arbeitsvertragsrichtlinie gemäß der Anlage 1 *** zur Vereinbarung nach § 30 Abs. 1 S. 1 PflBG anwendet oder die durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten je Vollzeitkraft Praxisanleiter (Vollzeitkraft: übliche Vollzeit nach den arbeitsvertraglichen Bestimmungen des Ausbildungsträgers) 50.000,00 EUR in der Einrichtung im Kalenderjahr unterschreiten“